

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung) (DSGVO) im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung des Betreuers bzw. dem Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht

Der Schutz Ihrer Daten ist uns als Betreuungsbehörde des Landkreises Berchtesgadener Land ein besonders wichtiges Anliegen. Auf den folgenden Seiten wollen wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und auch über die für Sie geltenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren. Nach Artikel 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Betreuungsstelle (Prüfung der Eignung als Betreuer im Rahmen eines Betreuungsverfahrens bzw. ggf. Vorschlag als Betreuer dem Betreuungsgericht gegenüber sowie Verwendung der Daten für mögliche weitere Vorschläge an das Gericht und Weiterleitung von Informationen bzgl. der Betreuertätigkeit).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als (Berufs-)Betreuer/in zu prüfen und Sie ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen. Außerdem werden die Daten für mögliche weitere Vorschläge an das Gericht und zur Weiterleitung von Informationen bezüglich Ihrer Betreuertätigkeit verwendet.

Verarbeitet und gespeichert werden die Daten im Fachverfahren „Butler Behörde 21“.

b) Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, DSGVO sowie Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit den Paragraphen 4 Absatz 3, 8 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Betreuungsbehördengesetz, Paragraph 1897 Absatz 7 Bürgerliches Gesetzbuch sowie Paragraph 10 Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz.

In den Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie Datenquellen

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse.

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Unterlagen zur beruflichen Ausbildung, Weiterbildung sowie zum Hochschulabschluss, Daten zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Bei Berufsbetreuern/innen speichern wir ebenfalls einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, eine Auskunft aus dem Handelsregister sowie ein polizeiliches Führungszeugnis. Weiter erheben wir Daten über die Anzahl der von Ihnen geführten Betreuungen und ggf. Ihre Vergütungsstufe.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht in der Regel aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder aber durch Ihre Einwilligung.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht) / Landgericht

- Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z. B. Therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)

Datenquellen:

Alle personenbezogenen Daten wurden von Ihnen selbst im Rahmen Ihrer Eignungsprüfung als (Berufs-)Betreuer/in übermittelt. Ggf. werden aktualisierte Daten, die Sie oder Dritte (z. B. das Amtsgericht) uns später übermitteln, zusätzlich gespeichert.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Wenn Sie in unserem Zuständigkeitsbereich keine Betreuungen mehr führen, werden Ihre Unterlagen mit Ablauf des Folgejahres nach der letzten Betreuungsführung gelöscht. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen

Sollten Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir als Behörde Ihre Eignung als Betreuer/in nicht überprüfen. Damit können wir Sie im Betreuungsverfahren nicht als Betreuer/in vorschlagen.